Alp da Segl, Erschliessung Werkleitungen

Öffentliche Auflage des Auflageprojekts

Gestützt auf Art. 38 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100) und Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) wird nachstehende Akte öffentlich aufgelegt.

Auflageakte	Projektdossier Alp da Segl, Erschliessung Werkleitungen
Auflageort	Gemeindekanzlei Sils im Engadin/Segl Chesa Cumünala Via da Marias 93 7514 Sils Maria
Auflagedauer	von Freitag, 5. August, bis Montag, 5. September 2022, Montag bis Freitag, von 9.30 bis 11.30 Uhr und von 14.30 bis 17.30 Uhr.
Einsprachelegitimation	Zur Einsprache ist berechtigt, wer von den Auflageakten berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann sowie die betroffene Gemeinde und die gesamtschweizerischen Umweltschutzorganisationen, sofern und soweit ihnen auch die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht offensteht.
Einsprachen	Einsprachen gegen die Auflageakten sind bis spätestens Montag, 5. September 2022 (Poststempel), schriftlich an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Ringstrasse 10, 7001 Chur, zu richten.

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Daniel Buschauer

Chur, 3. August 2022